

Merkblatt für unentgeltliche Bestattungen auf dem Friedhof Bolligen



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Die Bestattungskosten sind in Art. 23 und 24 des Bestattungs- und Friedhofsreglements der Einwohnergemeinde Bolligen wie auch im Gebührentarif zum Friedhof Bolligen geregelt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ Die verstorbene Person hatte ihren Wohnsitz in Bolligen.
- ✓ Die anfallenden Gebühren und Bestattungskosten können nicht aus dem Nachlass der verstorbenen Person gedeckt werden.
- ✓ Die Angehörigen würden nachgewiesenermassen durch die Übernahme der Kosten in eine finanzielle Notlage geraten.

Wer gilt als Angehörige?

Es ist grundsätzlich Sache der Angehörigen, für die Kosten einer Beerdigung aufzukommen. Als nahe Angehörige gelten Ehepartner, Eltern und Kinder der verstorbenen Person.

Wie wird der Nachweis erbracht?

Die Angehörigen haben zu beweisen, dass sie die Kosten nicht übernehmen können. Der Nachweis kann durch die Einreichung einer Kopie der aktuellen Steuererklärung und allenfalls der Ausschlagsklärung aller betroffenen Personen erfolgen. Je nach Situation werden weitere Belege verlangt.

Welche Leistungen werden bei einer unentgeltlichen Bestattung übernommen?

Die Leistungen für eine unentgeltliche Bestattung umfassen:

- ✓ einen einfachen Sarg
- ✓ das Leichenhemd
- ✓ das Einsargen
- ✓ den Leichentransport innerhalb der Gemeinde oder von einem Spital oder einer Anstalt im Amtsbezirk Bern zum Aufbahrungsgebäude
- ✓ die Bestattung oder Kremation und Beisetzung in einem Reihen- oder Gemeinschaftsgrab
- ✓ die Grabnummer
- ✓ das Grabkreuz
- ✓ die unumgänglichen administrativen Aufwendungen

Wann erfolgt die Bewilligung des Gesuchs?

Die Bewilligung erfolgt durch die Sicherheitskommission (SIK). Nachdem die Überprüfung der Voraussetzungen abgeschlossen ist, entscheidet die Kös über das schriftlich eingereichte Gesuch für unentgeltliche Bestattung.

Wo kann man das schriftliche Gesuch einreichen?

Einwohnergemeinde Bolligen

Friedhofverwaltung

Hühnerbühlstrasse 3

3065 Bolligen

Tel. 031 924 70 22

Fax 031 924 70 71

Email friedhofverwaltung@bolligen.ch

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.